

Beschluss Gemeinderat 30.09.2019

1. Der eingebrachte Antrag (s. Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Er ist dem Gemeinderat spätestens zur übernächsten regulären Sitzung am 18.11.2019 zur Entscheidung vorzulegen. Ist dies nicht möglich, ist dem Gemeinderat vom zuständigen Fachamt rechtzeitig ein Zwischenbescheid, der das vorgesehene Behandlungsdatum enthält, zu erteilen.

Einstimmig.